

Anlage C

Zuarbeit zur Novellierung der HKVO nach Termin am 9.11.19 im BMWi

1. Verlängerung der Übergangsfrist für Heizkostenverteiler bis 2030 - wirtschaftliche Betrachtung

Annahmen:

1. Bestand Heizkostenverteiler ca. 70 Mio. St. in D,
2. Durchschnittlicher Mietpreis 3€ p.a. pro Gerät, berücksichtigt Verdunster/elektronische HKV
3. In jedem Jahr werden 7 Mio. Geräte getauscht.
4. Für die Jahre 2027-2030 würden 21 Mio, Geräte mit einer Restrate von durchschnittlich 2 Jahren gleich 6€ vor Vertragsende getauscht werden.

Dies bedeutet bei 21 Mio. Geräten und einer Restrate von 6€, entsteht eine wirtschaftliche Mehrbelastung von 126 Mio.€, die von der Wohnungswirtschaft getragen werden muss.

2. Verschlüsselung von Messgeräten - „So viel Datenschutz wie nötig und so wenig Komplexität wie möglich“

Für die Verschlüsselung von Messwerten gibt es eine Empfehlung des BSI auch für den unregulierten Markt, zudem das Submetering gehört. Hier wäre die Anforderung nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03109-1 „Anforderungen an die Interoperabilität der Kommunikationseinheit eines intelligenten Messsystems“ ausreichend und geregelt. Insbesondere die Anlage III beschreibt dies im Detail. Die Richtlinien können unter: <https://www.bsi.bund.de/DE/Publikationen/TechnischeRichtlinien/tr03109/index.htm> geladen werden.